

Teilnahmebedingungen

Zielsetzung der Seminare ist Fort- und Weiterbildung, nicht jedoch eine psychotherapeutische Behandlung. Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist eine normale psychische und physische Belastbarkeit, die die TeilnehmerInnen vor der Anmeldung in eigener Verantwortung abklären müssen. Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen, verpflichten sich die TeilnehmerInnen, keine persönlichen Informationen aus ihrer Gruppe hinauszutragen. Die Fort- und Weiterbildung wird vertraglich geregelt. Für die Weiterbildungen erhalten die Teilnehmenden einen besonderen Weiterbildungsvertrag zu Beginn einer Weiterbildungsgruppe.

Die für das Seminar angegebene Gebühr ist vor Beginn des Seminars kostenfrei auf das Konto

...

Unterkunft

Sofern im Programm nicht anders angegeben, müssen sich die SeminarteilnehmerInnen ihre Unterkunft selbst besorgen.

Bitte wenden Sie sich an das zuständige Verkehrsamt des jeweiligen Tagungsortes.

Anmeldeverfahren

Sie können sich per E-Mail oder Post für die Veranstaltungen beim **Rheinlandinstitut** anmelden.

Anmeldebestätigung und Rechnung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und vor Beginn des Seminars die Einladung zum Seminar sowie die Rechnung.

Anmeldung

Die Anmeldung für Weiterbildungs- und Fortbildungsseminare bitten wir aus organisatorischen Gründen so früh wie möglich vorzunehmen:

- über die homepage: www.rheinlandinstitut.de
- oder per eMail: info@rheinlandinstitut.de

Die Anmeldungen sind rechtsverbindlich. Sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und vom Institut schriftlich bestätigt.

Abmeldung

Im Falle einer Verhinderung an der Teilnahme an **Fortbildungsseminaren** bitten wir um sofortige schriftliche Absage.

- Bei Absage bis spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn wird die Seminargebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 25,- zurückerstattet.
- Bei späteren Absagen entstehen der TeilnehmerIn außer der Bearbeitungsgebühr von € 25,- nur dann keine weiteren Kosten, wenn eine von ihr vermittelte InteressentIn den reservierten Seminarplatz übernimmt und die Seminargebühr bezahlt.
- Bei Absagen 2 bis 4 Wochen vor Seminarbeginn wird die Seminargebühr nicht mehr zurückerstattet; in diesem Fall kann aber die Hälfte der Seminargebühr auf ein anderes Seminar eigener Wahl als Anzahlung gutgeschrieben werden.
- Bei Absagen ab 2 Wochen vor Seminarbeginn oder bei Nichtteilnahme verfällt die gesamte Seminargebühr. Bei Seminaren ab 4 WE wird jedoch auch bei kurzfristiger Absage die Hälfte der Seminargebühr auf ein anderes Seminar gutgeschrieben.

Im Falle einer Verhinderung an der Teilnahme an **Weiterbildungsseminaren** gilt das Platzmietenprinzip. Die Teilnahmegebühr muss auch bei Verhinderung entrichtet werden. Über Härtefälle entscheidet die Geschäftsführung.

Im Falle der Verhinderung der Seminarleitung durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf eine/n bestimmten LeiterIn zur Durchführung des angekündigten Seminars. In einem solchen Falle oder aus organisatorischen Gründen kann eine Veranstaltung durch das Institut auch abgesagt werden. Die Gebühren werden dann voll erstattet.

Absage von Veranstaltungen

Die Durchführung eines Seminars ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei zu geringer Anmeldung kann das Seminar verschoben oder abgesagt werden. Wir versuchen dabei eine Frist von 4 Wochen einzuhalten.

Bereits entrichtete Zahlungen werden bei Seminarabsage in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Das Rheinlandinstitut behält sich vor, bei kurzfristigem Ausfall der vorgesehenen Kursleitung das Seminar unter anderer Leitung durchführen zu lassen.

Gebühren für Weiter- und Fortbildung

Im jeweiligen Kalenderjahr gelten die im betreffenden Jahresprogramm angegebenen Gebühren. Verpflegung und Unterkunft sind darin nicht enthalten, es sei denn, es wird im Programm so ausgeschrieben.

Haftung

Das Rheinlandinstitut haftet für Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens Rheinlandinstitutes. Der/die TeilnehmerIn haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Anerkennung der Teilnahme an Seminaren als F&W Bildung

Die Weiterbildungsgänge und Fortbildungsseminare sind - einen entsprechenden Beruf vorausgesetzt - Fortbildungen im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Die Aufwendungen dafür können als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten steuerlich abgesetzt werden. Die Anerkennung der hier aufgeführten Kurse als berufliche Weiterbildung gemäß den Anforderungen der einzelnen Bildungsurlaubsgesetze bzw. den Regelungen von Ärzte- und Psychotherapeutenkammern wird bei Bedarf beantragt. Dabei anfallende Gebühren werden in Rechnung gestellt.

Für eventuelle Druckfehler bei Preisen und Terminen übernehmen wir keine Haftung.

Mit der Veröffentlichung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren alle vorhergehenden Fassungen ihre Gültigkeit